

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Gross 563 7170 563 8076 sandra.gross@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.08.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0639/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.09.2018	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
04.09.2018	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
06.09.2018	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Entgegennahme o. B.
18.09.2018	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
19.09.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
24.09.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder in Ronsdorf		

Grund der Vorlage

Einholung der Ratsentscheidung gem. § 41 (1) L Gemeindeordnung NW

Beschlussvorschlag

1. Die Grundstückswirtschaft wird beauftragt, bis Ende des Jahres 2018 ein Höchstgebotsverfahren für die Veräußerung der Grundstücke Holthäuser Straße durchzuführen. Wenn im Ergebnis eine ausreichende Anzahl von Geboten vorliegt, wird die Grundstückswirtschaft mit der weiteren Vermarktung für Wohnungsbau beauftragt.
2. Unter Voraussetzung der entsprechenden Vermarktung des Grundstücks Holthäuser Straße, wird die Errichtung einer Tageseinrichtung für Kinder auf dem Grundstück Scheidtstraße beschlossen.
3. Das Gebäudemanagement wird beauftragt, die Machbarkeit zur Errichtung einer Einrichtung in der Scheidtstraße zu prüfen und soweit möglich, den Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder zu planen und die Kosten (ggf. mit Hinweis auf die Altlasten) zu berechnen
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Interessierte freie Träger an der Entscheidung über die Übernahme der Einrichtung und Trägerschaft der geplanten Einrichtung zu beteiligen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Im Tagesstätten Einzugsbereich 77 – Ronsdorf sind die Bedarfsquoten sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch über drei Jahren bei Berücksichtigung der aktuellen Kinderzahlen und der Prognose für 2025 langfristig nicht erfüllt. Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist daher der Neubau der Tageseinrichtung für Kinder dringend geboten.

Bzgl. der Standortfrage wird auf die bisherige politische Diskussion verwiesen. Die Verwaltung strebt die Vermarktung des Grundstücks Holthäuser Straße an. Sollte diese kein Erfolg bringen, wird hier die Machbarkeit zur Errichtung einer Tageseinrichtung für Kinder in Auftrag gegeben.

Da von der angestrebten Vermarktung ausgegangen wird, schlägt die Verwaltung den Standort Scheidtstraße vor.

Die Entscheidung, wer die erforderlichen Investitionen zur Errichtung dieser Einrichtung bereitstellt und die Trägerschaft der neuen Einrichtung übernimmt, erfolgt unter Beteiligung interessierter freier Träger.

Demografie-Check

entfällt